

Begründung
=====

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet
Hansaring Nord I" der Gemeinde Lotte

Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 7.10.1981 die 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet Hansaring Nord I"
beschlossen.

Die Änderung ist für die Erschließung des östlichen Teiles
der Flurstücke 96 und 97 erforderlich, die nur über die Benz-
straße erschlossen werden können. Zur Erschließung dieser
Grundstücke wurde im Änderungsplan eine vom Wendeplatz aus-
gehende Stichstraße festgesetzt, die das Gewässer Nr. 3100
des Unterhaltungsverbandes Düte kreuzt.

Für das erforderliche Kreuzungsbauwerk wird beim Kulturbauamt
des Kreises Steinfurt eine Anlagenehmigung gemäß § 99 LWG
beantragt.

Durch die Realisierung dieser Bebauungsplanänderung werden
der Gemeinde Lotte voraussichtlich Kosten in Höhe von
40.000,-- DM entstehen.

Aufgestellt: im Januar 1982

Kreis Steinfurt
-Planungsamt-

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbegebiet Hansaring
Nord I -1. Änderung-" der Gemeinde Lotte hat gemäß § 2a Abs. 6
BBauG in der Zeit vom 3.5.1982 bis einschl. 4.6.1982 öffentlich
ausgelegen.

4531 Lotte, den 7.7.1982



Gemeinde Lotte
Der Gemeindedirektor

Handwritten signature